

Einzonung der Lättere Richtigstellungen

Der Gemeinderat (GR) publizierte im MZ *seine Richtigstellungen*:

- *Der GR beabsichtigt keine Einzonung der Steinibachmatte.* Wir stellen richtig: Schon öfters jedoch hat er sich für die Wiedereinzonung geäussert, z.B. im 2010 in seiner Mitwirkung zum regionalen Siedlungskonzept: „Siedlungserweiterung. *Das Vorranggebiet Wohnen Steinibachmatte wird unterstützt.*“
- *Der Busbetrieb ist in keiner Weise durch die Ueberbauung Lättere betroffen und die Haltestelle Unterzollikofen bleibt am Ort.* RBS hatte schon mal bei engem Fahrplan die Absicht, das Gemeindegärtli beim Bären als Umsteigeort zu benützen. Schon heute kann in Stosszeiten der Kreuzkehr nicht mehr gefahren werden.
- *Das Lätterewäldli bleibt in seinem heutigen Zustand.* Warum denn das Waldfeststellungsverfahren? Pläne zeigen, dass die „hohle Gasse“ abgeholzt wird zugunsten der Erschliessungsstrasse Nord, wie es scheint.
- *Kein Verbot zum Bau von Kellern, Tiefgaragen und Gärten.* In den Unterlagen heisst u.a.: „kein Erdgeschoss“, „kein Gartenkontakt“, „ein grosser Nachteil aus energetischer Sicht ist, dass sich die Einstellhalle im Erdgeschoss befindet, kein erneuerbarer Brennstoff kann gelagert werden“.
- *Zwei Kanalisationsleitungen sind nicht im Zusammenhang mit dem belasteten Boden.* Das Gegenteil wurde auch schon dargestellt; im GGR auch keine Widerrede. **Der Mehrwert der Umzonung von Landwirtschaftsland in Land für hochverdichtetes Bauen beträgt 12 Mio.Fr.** Davon werden die 1,8 Mio. für die Kanalisation, die zu Lasten der Ueberbauer dargestellt werden, abgezogen. Abgezogen werden auch die Altlasten und a.o. Baugrundabsicherung mit 2,3 Mio.Fr., für Trottoir 0,3 Mio. und Projektkosten 0,4 Mio. Vom Rest werden sogar 60 % Rabatt und danach die fragwürdige „Gratis-Landabtretung“ von 1,6 Mio. subtrahiert. So bleiben nur noch 1,3 Mio.Fr. zu Gunsten der Gemeinde. Wenn das 2. Kanalisationsrohr von 1,8 Mio. zu Lasten der Gemeinde und andere Infrastrukturkosten berücksichtigt werden, **erweist sich diese unsinnige Einzonung als Verlustgeschäft für die Gemeinde, neben der Minderung unserer Lebensqualität.**

Der GR glaubt mit *seinen „Richtigstellungen“*, zusammen mit dem SP-Vorstand, den Rücklauf der Unterschriftenkarten verhindern zu können. Die Frist dazu läuft noch bis Ostern. Letzte Rücksendung am Postschalter Samstag 7.4. 07.30 -11.00 Uhr oder Briefkasten Heckenweg 5 bis Ostermontag. Im nächsten MZ orientieren wir über das Sammelergebnis.

Mit vielem Dank und Wünschen für frohe Ostern.

Für den Vorstand: T. Oesch, Präsident FdU